Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
www.landkreis-wunsiedel.de

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Angebote des Kreisjugendamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Beratung I Information I Unterstützung

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
#freiraum
fichtelgebirge

Kreisjugendamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Schön, dass Ihnen unsere Broschüre in die Hände gefallen ist.

Das Kreisjugendamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat viele verschiedene Angebote, die wir Ihnen hier vorstellen möchten. Bitte scheuen Sie sich nicht, sich einfach zu melden, auch wenn Sie unsicher sind, ob es der richtige Ansprechpartner oder die richtige Ansprechpartnerin ist.
Wir vermitteln Sie gerne weiter.

Bitte beachten Sie:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes sind häufig zur Beratung von Familien im Außendienst.
Bitte rufen Sie zur Terminvereinbarung immer vorher an, damit Sie auch wirklich Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner antreffen und nicht warten müssen!

Alle Angebote finden Sie auch online:

FamilienPortal

Beratungsstellen,

Wissenswertes,

Veranstaltungen

und vieles mehr für Familien

finden Sie im FamilienPortal!

#freiraum fichtelgebirge

Familien Portal

www.familienportal-wunsiedel.de

Frühe Hilfen (KoKi)

Die KoKi ist da für werdende Eltern und Eltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren und berät Eltern und Angehörige in schwierigen Situationen, wie

- Unsicherheit und Überforderung (z. B. Krankheit, „Schreibaby", erzieherische Fragen, Fragen zur Versorgung eines Babys,...)
- hohe Belastungen (z. B. Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, viele Geschwisterkinder, alleinerziehend, minderjährig, Streit mit dem Partner, belastende Schicksalsschläge, psychische Probleme, Suchtprobleme, Behinderung,...)
- fehlende soziale Unterstützung (z.B. kein familiärer Rückhalt, wenige soziale Kontakte,...)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Konkrete Angebote der Frühen Hilfen (KoKi) können z.B. sein

- Informationen über Angebote rund um Familie und Kinder im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Vermittlung von Förderangeboten für Ihr Kind (Eltern-Kind-Gruppen, Frühförderung, entwicklungspsychologische Beratung)
- Vermittlung einer Familienkinderkrankenschwester/Familienhebamme
- Vermittlung weiterer entlastender, fördernder Angebote im Landkreis
- Willkommenspaket für Neugeborene

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung vorab!

Die KoKi besucht Sie auf Wunsch auch in Ihrer Wohnung.

T: 09232 80-268, -286, -287

WhatsApp und Telegram:
T: 0175 4274279

koki@landkreis-wunsiedel.de

@kokiwunsiedel

koki_wun

Kinderbetreuungskosten

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhort) können vom Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge unter bestimmten Voraussetzungen übernommen oder bezuschusst werden.

Außerdem können die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern bei einer qualifizierten Kindertagespflegeperson („Tagesmutter") übernommen oder bezuschusst werden. Weitere Informationen über die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und deren Finanzierung erhalten Sie im Internet unter https://www.landkreis-wunsiedel.de/landratsamt/familien-kinder-jugend/kinderbetreuung/kindertagespflege#article1.

Kontakt:

(richtet sich nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens Ihres Kindes)

Krippe, Kindergarten, Hort, Elternbeiträge Kindertagespflege:

(A-K) Herr Leupold
T: 09232 80-271
benjamin.leupold@landkreis-wunsiedel.de

(L-Z) Frau Mut
T: 09232 80-308
jessica.mut@landkreis-wunsiedel.de

Kindertagespflege:
Frau Prell
T: 09232 80-311
dagmar.prell@landkreis-wunsiedel.de

Beurkundungen

Die Urkundspersonen der Jugendämter sind befugt, Urkunden aufzunehmen, u. a.

- über die Vaterschaftsanerkennung sowie die jeweils erforderlichen Zustimmungserklärungen zur Vaterschaftsanerkennung
- die Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge (Sorgeerklärungen)
- die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)

Kontakt:

Für alle Bereiche außer Unterhaltsbeurkundung

(richtet sich nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens Ihres Kindes)

(A bis Ma) Herr Dittrich
T: 09232 80-302

(Mb bis Z) N.N.
T: 09232 80-320

beistandschaft@
landkreis-wunsiedel.de

Für den Bereich Unterhaltsbeurkundung

Frau Gulden
T: 09232 80-279
nadine.gulden@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Schelter
T: 09232 80-346
anja.schelter@
landkreis-wunsiedel.de

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehenden können auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für ihre Kinder gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Sie können monatlich bis zu 177 € (Kinder unter 6 Jahren), 236 € (Kinder von 6 bis 11 Jahren) bzw. 314 € (Kinder von 12 bis 18 Jahren) Unterhaltsvorschuss erhalten.

Kontakt:

(richtet sich nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens Ihres Kindes)

(A - E) Frau Klein
T: 09232 80-327
corinna.klein@
landkreis-wunsiedel.de

(F - K) Frau Büttner
T: 09232 80-272
jacqueline.buettner@
landkreis-wunsiedel.de

(L – Sche) Frau Fürbringer
T: 09232 80-270
melanie.fuerbringer@
landkreis-wunsiedel.de

(Schi – Z) Frau Loskarn
T: 09232 80-269
andrea.loskarn@
landkreis-wunsiedel.de

Vormundschaft / Ergänzungspflege

Ergänzungspflege

Das Jugendamt wird zur Ergänzungspflegschaft eines minderjährigen Kindes bestellt, wenn die Eltern an der Besorgung einzelner Angelegenheiten verhindert sind, weil

- ihnen vom Gericht die elterliche Sorge teilweise entzogen wurde und keine geeignete Einzelperson als Pfleger vorhanden ist,
- sie selbst an einem Verfahren (z. B. Anfechtung der Vaterschaft) beteiligt sind.

Kontakt:

Herr Huber
T: 09232 80-570
chris.huber@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Sommer
T: 09232 80-307
katleen.sommer@
landkreis-wunsiedel.de

Vormundschaft

Das Jugendamt wird kraft Gesetzes Vormund eines Kindes, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes noch minderjährig ist.

Das Jugendamt kann auch zum Vormund für ein minderjähriges Kind bestellt werden, wenn

- es nicht unter elterlicher Sorge steht (Tod der Eltern bzw. des sorgeberechtigten Elternteils),
- die Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffende Angelegenheiten zur Vertretung des Kindes berechtigt sind (Entzug der elterlichen Sorge durch das Gericht).
- Das Jugendamt wird nur dann zum Vormund bestellt, wenn keine geeignete Einzelperson, z. B. Onkel, Tante, Großvater etc., vorhanden ist.

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenfreies Angebot des Jugendamtes. Sie kann folgende Aufgabenbereiche umfassen: Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Kindesunterhalt.

Eine Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen,

- dem die alleinige elterliche Sorge für ein Kind zusteht

oder

- der bei gemeinsamer elterlicher Sorge ein Kind tatsächlich in seiner Obhut hat.

Aufgabenkreis der Vaterschaftsfeststellung

Beratung und Unterstützung der Mütter in Vaterschaftsfragen vor oder nach der Geburt des Kindes. Auf Antrag der Mutter (Beistandschaft) wird das Kind vor Gericht im Vaterschaftsfeststellungsverfahren vertreten, wenn der Vater sein Kind nicht freiwillig anerkennen will.

Aufgabenkreis der Unterhaltsgeltendmachung

Beratung und Unterstützung des antragsberechtigten Elternteils (siehe oben) in Fragen des Unterhalts. Auf Antrag (Beistandschaft) des vorgenannten Elternteils wird das Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen überprüft, der Unterhaltsanspruch berechnet und ein Unterhaltstitel geschaffen. Auf Antrag (Beistandschaft) des vorgenannten Elternteils wird das Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen überprüft, der Unterhaltsanspruch berechnet.

Die Beistandschaft berät und unterstützt junge Volljährige bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in Fragen der Unterhaltsansprüche gegenüber beiden Elternteilen. Eine Vertretung mit Außenwirkung ist durch die Beistandschaft allerdings nur bis zur Volljährigkeit des jungen Menschen möglich.

Kontakt:

(richtet sich nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens Ihres Kindes)

(A bis Ma) Herr Dittrich
T: 09232 80-302

(Mb bis Z) N.N.
T: 09232 80-320

beistandschaft@
landkreis-wunsiedel.de

Allgemeiner Sozialdienst

Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) für Kinder, Jugendliche und Familien

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- intensive stationäre Hilfen
- Haushaltsorganisationstraining
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Die Hilfen können die Personensorgeberechtigten auf freiwilliger Basis beantragen.

Für ambulante Hilfen wird kein Kostenbeitrag erhoben. Jedoch müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, um Ihren Antrag genehmigen zu können.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes berät Sie gerne!

Kontakt:

Herr Schöffel
T: 09232 80-319
joerg.schoeffel@
landkreis-wunsiedel.de

Sie werden an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter vermittelt!

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, ansonsten ist nicht sichergestellt, dass Ihre jeweilige Ansprechpartnerin oder Ihr Ansprechpartner vor Ort ist!

Fachberatung "Kinderschutz" nach § 8b SGB VIII

Wer bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnimmt, muss handeln. Anhaltspunkte sind jedoch häufig nicht eindeutig und schwer zu beurteilen. Auch die Frage nach geeigneten Hilfs– und Unterstützungsangeboten stellt eine große fachliche Herausforderung dar.

Anhaltspunkte sind z.B.:

- Zeichen von Verletzungen
- auffälliges Sozialverhalten
- mangelnde medizinische Versorgung
- witterungsunangemessene / verschmutzte Kleidung u.ä.

Ziele

- anonyme Falldarstellung zur Risikoeinschätzung
- Handlungssicherheit
- Klärung der Möglichkeiten zur Abwendung einer Gefährdung und der weiteren Vorgehensweise
- qualifizierte und präventive Beratung
- Unterstützung und Vernetzung mit und durch andere Fachkräfte bzw. Fachstellen

Rahmenbedingungen

- für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z.B. in Schulen, Jugendeinrichtungen und ähnlichem (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Nachmittagsbetreuung o.ä.), aber auch z.B. Ärzte oder Hebammen.
- Anhaltspunkte für eine Gefährdung liegen vor.
- Die beratende Fachkraft hat Kenntnisse im Bereich des Kinderschutzes, der Diagnostik und Entwicklungspsychologie.
- Die Fachkraft ist beratend tätig, die letztendliche Gefährdungseinschätzung sowie die Verantwortung für weitere notwendige Schritte liegen bei der ratsuchenden Person!

Grenzen der Beratung sind körperliche Misshandlungen von Kindern, in diesen Fällen ist umgehend der Allgemeine Sozialdienst zu benachrichtigen.

Kontakt:

Herr Schöffel
T: 09232 80-319
joerg.schoeffel@
landkreis-wunsiedel.de

In Schulen (aktuell Förder-, Grund- und Mittelschulen) werden die JaS- und PaSst-Fachkräfte hinzugezogen.

Für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs o.ä.)
Kreisjugendpfleger
Martin Reschke
T: 09232 80-208
martin.reschke@
landkreis-wunsiedel.de

Trennungs- und Scheidungsberatung

Bild: Freepik.com

Das Jugendamt berät in Fragen zum Umgang und zur elterlicher Sorge mit dem Ziel, dass im günstigsten Fall beide Elternteile trotz Trennung oder Scheidung Verantwortung für die Belange ihrer Kinder übernehmen.

Eltern werden unterstützt, eine einvernehmliche Regelung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts zu finden.

Kontakt:

Frau Andritzky
T: 09232 80-267
christa.andritzky@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Köllner
T: 09232 80-313
amelie.koellner@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Köstler
T: 09232 80-317
jasmin.koestler@
landkreis-wunsiedel.de

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe unterstützt straffällig gewordene Jugendliche (14-18 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre). Sie bringt die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Verfahren vor dem Jugendgericht bzw. im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ein und gibt ihre Einschätzung ab,

- ob Heranwachsende nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht verurteilt werden sollten und
- welche Ahndung erzieherisch sinnvoll ist.

Die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe sind Empfehlungen.
Die Entscheidung liegt beim Jugendgericht.

Aufgaben der Vertreter der Jugendgerichtshilfe sind:

- junge Menschen im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zu unterstützen,
- gegenüber dem Jugendgericht/der Staatsanwaltschaft eine sozialpädagogische Stellungnahme abzugeben,
- abzuklären, ob der junge Mensch Probleme hat und Hilfe benötigt.
  In diesen Fällen leitet die Jugendgerichtshilfe entsprechende Hilfemaßnahmen ein.

Kontakt:

Frau Andritzky
T: 09232 80-267
christa.andritzky@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Heider
T: 09232 80-268
jugendgerichtshilfe@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Köllner
T: 09232 80-313
amelie.koellner@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Köstler
T: 09232 80-317
jasmin.koestler@
landkreis-wunsiedel.de

CURA

Sie sind schon länger mit dem Jobcenter auf der Suche nach Arbeit und möchten endlich wieder zurück in den Beruf?

Sie wissen aber nicht genau, wie Sie das Berufsleben mit Ihrer Familie in Einklang bringen können?

Oder haben Sie das Gefühl, dass Sie momentan durch andere Probleme zu sehr belastet sind?

CURA bietet Ihnen ein freiwilliges Unterstützungs- und Entlastungsangebot, das individuell an jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmerangepasst wird.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

jobcenter
Fichtelgebirge

Kontakt:

Kristyn Wolf
T: 09232 80-354
Handy: 0170 3424647
kristyn.wolf@
landkreis-wunsiedel.de

Sarah Rödel
T: 09231 506-321
Handy: 0171 7656640
sarah.roedel@jobcenter-ge.de

Adoptionsvermittlung

Manchmal sind die Lebensverhältnisse insgesamt so schwierig, dass Eltern/ Mütter trotz verschiedener Hilfsangebote keine Möglichkeit sehen, ihr Kind auf Dauer selbst versorgen und erziehen zu können.

Eine Adoption bedeutet eine endgültige Trennung, die mit Schmerz und Trauer verbunden sein kann. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich im Vorfeld über die Folgen einer Adoption informieren und beraten lassen. Die Entscheidung für eine Adoption kann auch eine Erleichterung für Sie sein. Die Verantwortung für Ihr Kind können Sie auf Adoptiveltern übertragen. Adoption kann eine verantwortungsbewusste Entscheidung für Ihr Kind sein!

Oft stellt Adoption eine Win-Win-Win-Lösung dar: Das Kind gewinnt, weil es bei liebevollen Adoptiveltern aufwachsen kann, die es sehnsüchtig erwartet haben. Die leiblichen Eltern gewinnen, weil sie sicher sein können, dass ihr Kind bei verantwortungsbewussten, fürsorglichen Menschen groß werden wird. Die Adoptiveltern gewinnen, weil sie oft schon lange Zeit auf die Erfüllung des Kinderwunsches hingearbeitet haben.

Bewerberinnen und Bewerber für ein Adoptivkind durchlaufen ein Eignungsüberprüfungsverfahren, an dessen Ende ein mehrtägiges Seminar stattfindet, das die zukünftigen Adoptiveltern auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet.

Für ein zur Adoption freigegebenes Kind sucht die Adoptionsvermittlungsstelle die passenden Adoptiveltern aus. Unter den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern werden diejenigen ausgewählt, die den Wünschen und Vorstellungen der leiblichen Eltern entsprechen (z. B. was religiöse Erziehung betrifft oder Geschwister) und von denen angenommen wird, dass sie das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen und seinem familiären Hintergrund annehmen können undden Anforderungen gewachsen sind.

Kontakt:

Frau Fröhlich
T: 09232 80-312
doris.froehlich@
landkreis-wunsiedel.de

Pflegekinderdienst

Können Kinder vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben, so besteht ggf. die Notwendigkeit, die Kinder in eine Pflegefamilie zu integrieren.

Wir versuchen, eine passende Pflegefamilie für das Kind zu finden, betreuen die Kinder und die Pflegeeltern, solange sich die Kinder in der Pflegefamilie befinden und regeln eine sinnvolle Umgangsstruktur zwischen den Kindern und ihren leiblichen Eltern.

Wir suchen immer geeignete Familien, die sich vorstellen können, ein Kind in Pflege aufzunehmen.

Sind Sie vielleicht dazu bereit, Ihre Familie für ein fremdes Kind zu öffnen und es in Ihrer Familie aufzunehmen, solange es erforderlich ist? Sie benötigen dafür keine pädagogische Ausbildung, aber

- Sie sollten Erfahrung mit und Freude an Kindern haben
- Sie sollten belastbar, einfühlsam, kooperationsbereit sein und die Zeit haben, dem Kind und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden
- Außerdem ist es wichtig, dass Sie ausreichend Wohnraum zur Verfügung haben, um das Kind bei sich aufzunehmen

Sollte dies alles auf Sie zutreffen und Sie Interesse an der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder haben, so freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns melden.

Wenn Sie als Pflegefamilie geeignet sind und wir ein Pflegekind in Ihrer Familie unterbringen können, erhalten Sie für die Aufenthaltsdauer des Kindes in Ihrer Familie Pflegegeld vom Kreisjugendamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge und werden von den Fachkräften des Pflegekinderdienstes betreut und unterstützt.

Sollten Sie noch Fragen zum Thema „Pflegefamilie" haben oder sich als Pflegefamilie überprüfen lassen wollen, so können Sie sich gerne an uns wenden.

Familie kann viele Formen haben

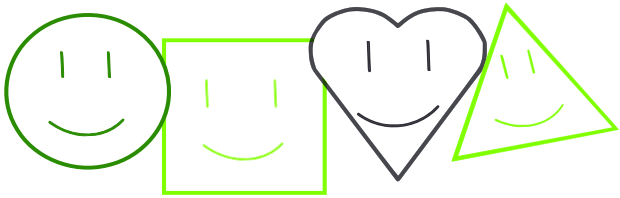

Kontakt:

Frau Burger
T: 09232 80-321
heike.burger@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Fröhlich
T: 09232 80-312
doris.froehlich@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Köstler
T: 09232 80-317
jasmin.koestler@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Reuß
T: 09232 80-347
melanie.reuss@
landkreis-wunsiedel.de

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden. Die JaS-Fachkraft kümmert sich, ggf. gemeinsam mit anderen Institutionen, um persönliche, familiäre, schulische und entwicklungsbedingte Fragestellungen von Schülerinnen und Schülern und deren Familien.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das Programm Jugendsozialarbeit an Schulen wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Kontakt:
*Trägerschaft EJF gAG

Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel
Egerstraße 62, 95632 Wunsiedel
Frau Sommer T: 09232 915337401

Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz
Schulstraße 1, 95615 Marktredwitz
Frau Schöffel T: 09231 661211
Frau Zippert T: 09231 667138*

Dr.-Franz-Bogner-Mittelschule Selb
Jahnstraße 55, 95100 Selb
Frau Hoke T: 09287 890015

Förderzentrum Marktredwitz*
Bauerstraße 2, 95615 Marktredwitz
Frau Lottes T: 0151 11300527

Förderzentrum Selb*
Jahnstraße 63, 95100 Selb
Frau Biedermann T: 0156 78374947

PaSst - Prävention an Schulen stärken

Ein Angebot an Grundschulen für

- Eltern, die Fragen zur Erziehung haben oder sich Sorgen um ihr Kind machen
- Kinder, die Ärger in der Schule oder zuhause haben
- Lehrer, die eine Beratung wünschen
- Zudem sollen durch präventive Angebote soziale Kompetenzen gestärkt werden

Kontakt:

Arzberg (ohne Montessori-Schule), Marktredwitz & Brand, Thiersheim, Tröstau-Nagel
Herr Thoma
T: 0151 50445256
sebastian.thoma@
landkreis-wunsiedel.de

Röslau, Tröstau-Nagel, Weißenstadt, Wunsiedel
Frau Fischer
T: 0151 40062205
christine.fischer@
landkreis-wunsiedel.de

Kirchenlamitz, Marktleuthen, Schirnding-Hohenberg, Schönwald, Thierstein-Höchstädt i.F.
Herr Huber
T: 0151 21090136

Selb
Schulsozialpädagogin Frau Zaus
T: 0175 2154972
johanna.zaus@
bogner-grundschule.de

Kommunale Jugendarbeit (KOJA)

Kommunale Jugendarbeit
KOJA
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Kreisjugendamt -

Die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) ist die zuständigeFachinstanz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge für alle Angebote der Jugendarbeit und -förderung. Sie bietet für die Bereiche Jugendpolitik, -kultur, -freizeit, -bildung, Offene Kinder- und Jugenarbeitsowie interkulturelle Begegnungen ein vielseitiges Erfahrungs- und Betätigungsfeld an; wir initiieren und etablieren neue Formate und Angebote für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bildungs- und Freizeitbereich.

Schwerpunkte der KOJA im Einzelnen:

- Offene Jugendarbeit (v.a. fachliche Koordination, Betreuung und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften sowie Ehrenamtlichen in Jugendzentren und -treffs etc.)
- Kommunale Jugendpolitik, Partizipation, Jugendkonferenzen, Jugend im öffentlichen Raum
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer und anderen Fachkräften
- Jugendsommerpass des Landkreises
- Jugendkulturarbeit (z.B. Musikveranstaltungen, Trendsport, JuKu-Mobil) & Medienpädagogik
- Internationale/Interkulturelle Jugendarbeit & Sprachanimation
- Beratung kreisangehöriger Gemeinden sowie der Jugendbeauftragten
- Beratung zu Drittmitteln in der Offenen Jugendarbeit
- (Sucht-)Prävention, Extremismusprävention
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Schulbezogene Jugendarbeit

- Inklusion in der Jugendarbeit
- Jugendarbeit und Ökologie/Nachhaltigkeit
- Gender Mainstreaming/Gender Arbeit in der Jugendarbeit
- Förderung von Jugendgruppen und -initiativen
- Förderung und Anerkennung von jugendlichem Ehrenamt, JULEICA
- Bereitstellung/Verleih von Materialien, Geräten und Inventar

Kontakt:

Kreisjugendpfleger
Martin Reschke
T: 09232 80-208
martin.reschke@
landkreis-wunsiedel.de

Kreisjugendpflegerin
Svenja Faßbinder
T: 09232 80-316
svenja.fassbinder@
landkreis-wunsiedel.de

@95632koja

koja_wun

Verfahrenslotsen

Was machen Verfahrenslotsen?

- Sie unterstützen und beraten Familien und junge Menschen mit (drohender) Behinderung unabhängig bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von u.a. Eingliederungshilfeleistungen
- Sie unterstützen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe (inklusive Lösung)
- Sie unterstützen und begleiten bei der Antragsstellung gegenüber Rehabilitationsträgern wie der Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Rentenversicherung

Wer kann die Verfahrenslotsen in Anspruch nehmen?

- Alle jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahre mit (möglichen) Leistungsansprüchen der Eingliederungshilfe
- Deren Familien, sowie die Erziehungs- und Personensorgeberechtigten
- Deren Pflegeeltern und alle Personen, die eine entsprechende Erziehungsvollmacht besitzen
- Deren Gesetzliche Betreuer (z.B. bei jungen Volljährigen)

Die Beratung und Unterstützung durch den Verfahrenslotsen kann dabei sowohl vor der Beantragung möglicher Hilfen als auch während bereits gewährter bzw. laufender Hilfen in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Frau Fürbringer
T: 09232 80-572
verfahrenslotse@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Wenisch
T: 09232 80-571
verfahrenslotse@
landkreis-wunsiedel.de

Familienstützpunkte

- Anlauf-, Informations- und Kontaktstellen
- für alle da, egal ob Regenbogenfamilien, Patchwork-Familien, alleinerziehende Mütter oder Väter
- Ansprechpartner
- Vermittler
- individuell
- Organisator von verschiedenen Angeboten wie z.B. offene Treffs, Kreativnachmittage, Vorträge, gemeinsames Basteln, gemeinsames Kochen

Familienstützpunkt

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Familienstützpunk Selb
Anke Zippert
Karl-Marx-Straße 8
95100 Selb

0173 6142928
zippert.anke@ejf.de

https://www.ejf.de

Familienstützpunkt Weißenstadt
Monika Gärtner
Goethestraße 10
95163 Weißenstadt

09253 9541647
familienstuetzpunkt.
weissenstadt@elkb.de

https://kinderbetreuung-
weissenstadt.de/
familienstuetzpunkt

Familienstützpunkt Marktredwitz
Melanie Lottes
Dörflaser Hauptstraße 10
95615 Marktredwitz

0172 2153711
lottes.melanie@ejf.de

https://www.ejf.de

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Wenn Sie sonstige Fragen oder Schwierigkeiten haben, melden Sie sich bitte bei uns (gerne auch anonym).
T: 09232 80-268, -286, -287

Herausgeber

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel
www.landkreis-wunsiedel.de

Redaktion I Ansprechpartner
T: +49 9232 80 - 340
jugendamt@landkreis-wunsiedel.de

Stand: April 2023